

SKE

Fördermöglichkeiten durch die VdFS

13.08.2025 / 10 Uhr

Präsentation: Gudrun Glatz / Leitung SKE
Moderation: Maria Felixmüller / Mitglieder & PR

Was ist SKE?

- SKE = Soziale- und Kulturelle Einrichtungen (gesetzliche Verpflichtung)
- SKE-Mittel aus Lizenzeinnahmen der VdFS
- Ziel: Unterstützung bei materiellen Notlagen, Förderung der beruflichen Entwicklung, von Verbandsarbeit, Durchführung von z.B. Festivals und Veranstaltungen

Wer kann einen Antrag stellen?

1. Mitglieder der VdFS:

- Wahrnehmungsvertrag mit der VdFS seit mind. 2 Jahren
- Mind. 3 angemeldete und verrechenbare Werke
- Je nach Mitgliedsdauer mehr Werke erforderlich:
 - Filmurheber:innen: ab 10 J. mind. 5 Werke
 - Ausübende Künstler:innen im AV-Bereich:
 - ab 5 J. mind. 5 Mitwirkungen
 - ab 10 J. mind. 10 Mitwirkungen

2. Organisationen, Verbände, Festivals...

3. Nicht-Mitglieder:

nur für Reisekosten bei Einladung zu einem Festival, bis zum Alter von 40 Jahren

Was kann gefördert werden?

- Soziales: Lebenskostenzuschuss, Alterszuschuss
- Aus- und Weiterbildung: Workshops, Seminare, Festivalreisen
- Kulturelles: Festivals, Veranstaltungen, Verbände, Institutionen, Projekte
- Nachwuchs: Reisekostenzuschuss zu Festivals für Filmschaffende bis 40 Jahre
- Rechtliches: Beratung bei Urheberfragen

Wer kann was beantragen?

Mitglieder:

- Lebenskostenzuschuss
- Aus- und Weiterbildungen
- Rechtskostenzuschuss
- Alterszuschuss (nur Genossenschafter:innen)

Nicht-Mitglieder:

- Nachwuchsförderung

Organisationen:

- Finanzierungszuschüsse für Veranstaltungen, Festivals, Verbandsarbeit, Druckkosten etc.

1. Lebenskostenzuschuss

- Zuschuss für besondere Notlagen und außergewöhnliche Belastungen
- Bis zu max. EUR 4.500,- pro Jahr
- Jahreseinkommensgrenze:
EUR 38.219,70 netto (2025)
Bei Unterhaltspflichten erhöht sich die Grenze:
 - pro Kind um EUR 8.159,66
 - für den Partner um EUR 16.468,49
- Ansuchen mit Begründung, Belege & Nachweise erforderlich (z.B. Rechnungen, Sonderausgaben, Einkommenssteuerbescheid ...)
- Begutachtung und Entscheidung durch Vorstand & Aufsichtsrat der VdFS

2. Alterszuschuss

- Für Genossenschafter:innen der VdFS
- Ab gesetzlichem Pensionsalter
- Jahreseinkommengrenze:
netto EUR 34.269,28 (2025)
- Monatlicher Zuschuss (aktuell rund EUR 490,00 p.M.),
- Nicht übertragbar oder vererbbar
- Antragstellung an SKE-Büro

3. Rechtsberatung

- Bis max. EUR 3.000,- exkl. USt. pro Jahr
- Urheberrecht, Vertragsprüfung, Filmverträge
- Eigene oder empfohlene Kanzlei
- Antragstellung vor Beratungsleistung!
- Begutachtung und Bewilligung durch den Geschäftsführer

4. Aus- und Weiterbildung

Allgemein gilt:

- Inhalt: beruflicher Zusammenhang muss gegeben sein
- Bis max. EUR 3.000,- pro Jahr
- Reisekosten: max. EUR 500,- (EU),
max. EUR 1.500,- (außerhalb EU)
- Antragstellung vor Beginn der geplanten Aus- und Weiterbildung oder Festivalreise!
- Begutachtung und Entscheidung durch Vorstand & Aufsichtsrat der VdFS

4. Aus- und Weiterbildung

4.1. Workshops, Kurse:

- Beruflicher Zusammenhang!
- Deckelung Reisekosten
- Unterlagen Einreichung:
 - Ansuchen mit Begründung
 - Kostenschätzung oder Rechnungen (Kurs, Reise, Unterkunft)
 - Inhaltliche Informationen über Anbieter und Programm
 - Anerkennung der SKE-Richtlinien

4. Aus- und Weiterbildung

4.2. Festivalbesuche zu Fortbildungszwecken:

- Bildungszweck muss erkennbar sein
(z.B. Besuch einer Masterclass beim Festival)
- Nicht förderbar: Berlinale, Cannes, Venedig, sowie
Festivals im Inland
- Deckelung Reisekosten
- Unterlagen Einreichung:
 - Ansuchen mit Begründung
 - Kostenschätzung oder Rechnungen (Reise, Unterkunft, Gebühr Masterclass)
 - Inhaltliche Informationen (z.B. Programm Masterclass)
 - Anerkennung der SKE-RL

4. Aus- und Weiterbildung

4.3. Teilnahme an einem künstlerischen Wettbewerb:

- Film, an dem man mitgewirkt hat, wird bei einem Festival gezeigt und ist dort im Wettbewerb
- Keine Deckelung der Reisekosten
- Unterlagen Einreichung:
 - Ansuchen mit Begründung
 - persönliche Einladung des Festivals
 - Bestätigung des Festivals über etwaige Kostenübernahme
 - Kostenschätzung oder Rechnungen (Reise, Unterkunft)
 - Anerkennung SKE-Richtlinien

5. Nachwuchsförderung

- nur für Nicht-Mitglieder!
- Für Filmschaffende bis 40 Jahre, die einer in der VdFS vertretenen Berufsgruppe angehören (Schauspiel, Voice, Regie, Kamera, Filmschnitt, Kostümbild, Szenenbild)
- Bis max. EUR 3.000,- pro Jahr
- Reisekosten: max. EUR 500,- (EU)
max. EUR 1.500,- (außerhalb EU)
- Film, an dem man mitgewirkt hat, wird bei einem Festival gezeigt und ist dort im Wettbewerb
- Unterlagen Einreichung:
 - Ansuchen mit Begründung
 - persönliche Einladung des Festivals
 - Bestätigung des Festivals über etwaige Kostenübernahme
 - Studiennachweis, Altersnachweis (z.B. Reisepass)
 - Kostenaufstellung und Rechnungen (Unterkunft, Reise)
 - Anerkennung SKE-Richtlinien

6. Wie stelle ich einen Antrag? Wie ist der Ablauf?

3 Arten:

- Postalisch
- E-Mail an ske@vdfs.at
- Online Formular
(Link: <https://www.myvdfs.at/#/ske-application>)

Ablauf:

1. schriftliches Ansuchen mit einer Begründung verfassen
2. Nachweise, Kostenaufstellungen oder schon vorhandene Rechnungen beilegen (PDF erwünscht)
3. Übermittlung der Unterlagen an die VdFS
4. Entscheidung durch Gremien (4 Termine pro Jahr)
5. Rückmeldung über den Entscheid nach Gremiensitzungen
6. Bei Zusage: Übermittlung Abrechnung + Belege falls noch erforderlich (Achtung: Förderzusage ist 2 Jahre gültig)
7. Auszahlung

Antragstellung per Online Formular als Mitglied



Hallo Judith MyVdFS Wiese!

Dokumente



Sie haben noch keine Dokumente.

Alle Dokumente

Werke



Sie haben noch keine Werke.

Alle Werke

Drücken Sie auf die drei Linien zum Öffnen des Menüs

+ Werk hinzufügen

VdFS de

Judith MyVdFS Wiese
VdFS-ID: 150238

Hallo Judith MyVdFS Wiese!

Dokumente
Sie haben noch keine Dokumente.
Alle Dokumente

Werke
Sie haben noch keine Werke.
Alle Werke

Startseite
Werke
Dokumente
SKE Antrag
Uploadbereich
Einstellungen

+ Werk hinzufügen

Ausloggen

Wählen Sie „SKE Antrag“

← SKE Antrag stellen ☰

Ich stelle einen Antrag für...

Öffnen Sie das Menü

SKE Antrag stellen

Ich stelle einen Antrag für...

Ich stelle einen Antrag für...

- mich
- ein/e Institution/Festival

ABBRECHEN OK

Wählen Sie aus, für wen Sie den Antrag stellen

SKE Antrag stellen

Ich stelle einen Antrag für...
mich

Wählen Sie hier die Antragsart

Wählen Sie hier die Antragsart

- Lebenskostenzuschuss
- Aus- und Weiterbildung / Reisekosten Festival
- Rechtsberatung
- Nachwuchsförderung

ABBRECHEN OK

1. Öffnen Sie das Menü

2. Wählen Sie eine Antragsart

7. Kulturförderungen

Antragsarten:

- Förderung von Festivals
- Förderung von Verbänden
- Förderung von Veranstaltungen
- Förderung von Institutionen
- Aus- und Weiterbildung für Verbände/Institutionen
- Kulturelle Sonderprojekte

7.1. Welche Unterlagen sind für den Antrag notwendig? Wie ist der Ablauf?

1. Erforderliche Unterlagen:

- Schriftliches Ansuchen mit kurzer Beschreibung des Projekts und angesuchter Förderhöhe
- Budget, Gesamtkalkulation, Finanzierungsplan
- Detailinfos zum Projekt (z.B. Festivalprogramm)
- Rückblick (z. B. Tätigkeitsbericht, Festivalbericht Vorjahr)
- Anerkennung der SKE-Richtlinien

2. Übermittlung der Unterlagen an die VdFS (3 Wege)

3. Entscheidung durch Gremien (4 Termine pro Jahr)

4. Rückmeldung über die Entscheidung nach Gremiensitzung

5. Bei Zusage: Auszahlung der Förderzusage (2 Jahre gültig!)

6. nach Abschluss des Projekts (z.B. nach Festival) sind Verwendungsnachweise vorzulegen: Belege in Höhe der Fördersumme, Gesamtabrechnung / Jahresabschluss, Projekt-/ Tätigkeitsbericht

Antragstellung per Online Formular als Organisation

The screenshot shows a mobile application interface for submitting an application. At the top, the title is "SKE Antrag stellen". Below the title is a dropdown menu with the placeholder text "Ich stelle einen Antrag für...". A red box highlights the instruction "Wählen Sie aus für wen Sie den Antrag stellen". Below this, a modal dialog box is open, also titled "Ich stelle einen Antrag für...". It contains two radio button options: "mich" (unselected) and "ein/e Institution/Festival" (selected, indicated by a red circle). At the bottom right of the modal, there are two buttons: "ABBRECHEN" and "OK". A red arrow points from the highlighted instruction to the selected option in the modal.

← SKE Antrag stellen

Ich stelle einen Antrag für...
ein/e Institution/Festival

Wählen Sie hier die Antragsart

Wählen Sie hier die Antragsart

- Förderung für Festivals
- Förderung von Verbänden
- Förderung von Veranstaltungen
- Förderung von Institutionen
- Aus- und Weiterbildung für Verbände/Institutionen
- Kulturelle Sonderprojekte

ABBRECHEN OK

1. Öffnen
Sie das
Menü

2. Wählen Sie eine
Antragsart

Fragen & Diskussion

Fragen? Anmerkungen? Erfahrungen?

Raum für Austausch

Individuelle Unterstützung: ske@vdfs.at

Verwertungs-
gesellschaft der
Filmschaffenden

Collecting
Society
of Audiovisual
Authors

Löwelstraße 14
1010 Wien, Austria

Tel +43 (0) 1 504 76 20
Fax +43 (1) 504 76 20 50

E-Mail office@vdfs.at
Web www.vdfs.at

Vielen Dank für Ihre
Teilnahme!

**Vd
FS**